

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die geprüften Eröffnungsbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen fest.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	EÖB der rechtlich selbständigen Stiftungen (ohne Theater- und Orchesterstiftung) auf den 01.01.2007
A 02	EÖB der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auf den 18.02.2008

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Bilanz vermittelt ein Bild des Vermögens und der Schulden und ist somit Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf eine langfristige solide Haushaltswirtschaft. Der Abschluss der überörtlichen und der örtlichen Prüfung ist die Bestätigung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat sowohl ihre eigene Haushalts- und Finanzwirtschaft als auch im Interesse einer einheitlichen Handhabung die von ihr verwalteten örtlichen Stiftungen zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Wesentliche Merkmale des NKHR sind der kaufmännische (doppelte) Rechnungsstil, die 3-Komponenten-Rechnung und das in eine Bilanz mündende geschlossene Rechnungssystem. Zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, das nach den Regeln des NKHR geführt wird, ist eine Eröffnungsbilanz (EÖB) aufzustellen. Die geprüfte EÖB ist Grundlage für die Prüfung aller künftigen Jahresabschlüsse (bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) durch das Rechnungsprüfungsamt und Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde am 01.10.2008 über die EÖB der rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 01.01.2007 (Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung) sowie am 16.07.2009 über die EÖB der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auf den 18.02.2008 informiert.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Eröffnungsbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen in der Zeit vom 27.05.2009 bis 17.06.2009 mit Unterbrechungen geprüft.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat das Prüfungsverfahren mit Bescheid vom 07.09.2009 für abgeschlossen erklärt. Über den Abschluss des Prüfungsverfahrens und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen haben wir bereits am 08.10.2009 informiert.

Handlungsbedarf bestand nur bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds. Aufgrund der Prüfungsbemerkungen waren Berichtigungen bei den Grundstückswerten und Abschreibungen vorzunehmen, was letztlich zu einer kompletten Neuausrichtung führte:

Für die Neubewertung der Stiftungsgrundstücke wurden die für die städtischen Grundstücke ermittelten Bodenpreise zugrunde gelegt.

Ausgangsbasis war außerdem, dass das gesamte Vermögen geschenkt wurde. Damit sind Aktiv- und Passivseite gleich, Aufwand aus Abschreibungen und Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten gleichen sich aus, so dass sich keine Belastung für die Stiftung ergibt.

Im Rahmen der Neubewertung wurde festgestellt, dass die Stiftung im Laufe der Jahre auch eigenes Kapital aufgewendet hat, um die erforderliche Generalsanierung bei den Kindertagesstätten Vangerowstraße (2010 fertiggestellt) und Kanzleigasse (2004 fertiggestellt) sowie bei der Volkshochschule durchzuführen. Diese Einbringung von eigenem Kapital beeinflusst die Neubewertung auf der Aktivseite und damit die Höhe der Abschreibungen. Dadurch ergibt sich eine jährliche Belastung, die im Ergebnishaushalt zu finanzieren ist. Finanzierte Abschreibungen bringen liquide Mittel in die Kasse, um künftige Investitionen durchführen zu können.

Die Eröffnungsbilanzen können gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO i.V.m. Art. 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 festgestellt werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner